

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

Stadtamt	Vorlage-Nr.
52, 03, 32, 40, 51, 53, KJC	1598/14

Beschlussvorschriften § 41 GO i. V. m. § 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz			Datum 05.03.2014
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 25.03.2014 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Kinder- und Jugendhilfeausschuss Schul- und Sportausschuss Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 11.03.2014 16:00 13.03.2014 16:00 17.03.2014 16:00 24.03.2014 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Zweite Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zur "Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm" (Gesellschaftliche Teilhabe, Anerkennung und Integration von Bürgerinnen und Bürgern aus Einwandererfamilien als kommunale Gemeinschafts-, Bildungs- und Querschnittsaufgabe)			Beteiligte Dezernenten II, gez. i.V. StR Herbst III, gez. StR Herbst

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt unter Einbeziehung des Beschlusses zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums vom 20.06.2013 (Nr. 1387/13) die Fortschreibung des „Sprach- und Integrationsförderkonzeptes der Stadt Hamm“

Die Verwaltung wird beauftragt, die einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen des Konzeptes zeitnah umzusetzen und den zuständigen städtischen Gremien regelmäßig über die Umsetzungs- und Entwicklungsschritte zu berichten bzw. diesen zur Beschlussfassung vorzulegen. Eventuell mögliche Drittmittel sind in Anspruch zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan des StA/ZD 52

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: -

Beteiligung des RPA: Nein

„Zusammenfassung“

Die seit vielen Jahren erfolgreiche Integrations- und Teilhabepolitik in Hamm wird mit dieser Vorlage im Zeithorizont der vergangenen und kommenden 5 Jahre in 5 Arbeitsschwerpunkten und mit der Beschreibung geeigneter Maßnahmen reflektiert und fortgeschrieben.

Insbesondere der Ausbau der Willkommens- und Anerkennungskultur, die nachhaltige und dezentrale Förderung von Sprache und Bildung, das Begreifen von Zuwanderung als Chance, Herausforderung und Querschnittsaufgabe sowie die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus sind notwendige Maßnahmen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Arbeit in der Stadt Hamm in den nächsten Jahren.

I. Vorbemerkung

Für die Stadt Hamm ist die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, Anerkennung und Integration von Bürgerinnen und Bürgern aus Einwandererfamilien seit 15 Jahren eines der zentralen Ziele von Politik und Verwaltung.

Beginnend mit dem „Grundsatzbeschluss zur Sprach- und Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten in Hamm“ des Rates im Jahre 2003 (Vorlage Nr. 3208/03) und seiner Fortschreibung als „Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als kommunale Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe“ im Jahre 2008 (Vorlage Nr. 1958/08) wurde ein inhaltliches Handlungs- und Maßnahmenkonzept vorgelegt, das gemeinsam mit allen kommunalen Akteuren (Netzwerk Integration) entwickelt und kontinuierlich den sich ändernden Erfordernissen einer effektiven Integrationsarbeit angepasst wird.

Da aufgrund der demografischen Entwicklung (siehe II.) der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte inzwischen in immer mehr Stadtteilen und Quartieren den Anteil derer ohne Migrationshintergrund übersteigt, verändern sich auch die zur Beschreibung der Situation bisher verwendeten Begriffe. Statt von Integration im Sinne einer Eingliederung von Minderheiten in eine Mehrheitsgesellschaft wird verstärkt von der gleichberechtigten Sicherung der Teilhabe und Anerkennung aller Bevölkerungsgruppen, Ethnien, Kulturen, Traditionen und Religionen in die Stadtgesellschaft gesprochen.

Die Fortschreibung des „Sprach- und Integrationsförderkonzeptes der Stadt Hamm“ erfolgt auf der Grundlage der Bestandsaufnahme des Erreichten in den in 2008 festgelegten Handlungsfeldern (s. Anlage 1) und den im Rahmen des Beschlusses zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) genannten Schwerpunkten (vgl. Ratsbeschluss Nr. 1387/13).

Daraus ergeben sich auf der Basis der Ausgangslage (siehe II.) im Rahmen der Zeitplanung für die kommenden 5 Jahre die aktuellen Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen (siehe III.).

Die Fortschreibung des Konzeptes wird auch von der Landesregierung als Voraussetzung für die Förderung des KI gefordert.

II. Ausgangslage

1. Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Gemäß Analyse des Amtes für Statistik und Wahlen lebten in Hamm am 30.09.2013 52.003 Personen mit Migrationshintergrund. Dies entspricht 29,2 % der Gesamtbevölkerung.

Einwohner nach Migrationshintergrund und Sozialräumen

Stand: 30.09.2013, nur Hauptwohnsitze

absolut

Sozialraum	Einwohner	davon					
	insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	davon			
				Ausländer	Eingebürgerte	Kinder m. fam. Migr. hintergr.	Spätaussiedler
1 Stadtmitte	24.055	17.028	7.027	2.987	1.250	941	1.849
2 Hamm-Westen	22.734	13.459	9.275	4.642	1.615	1.557	1.461
3 Hamm-Norden	12.900	7.059	5.841	2.304	842	778	1.917
4 Uentrop	27.258	22.468	4.790	1.217	766	587	2.220
5 Rhynern	18.589	16.330	2.259	559	379	322	999
6 Pelkum	12.941	9.176	3.765	1.480	629	645	1.011
7 Herringen	14.294	9.063	5.231	2.521	870	935	905
8 Bockum-Hövel	27.407	19.973	7.434	2.748	1.086	1.086	2.514
9 Heessen	17.891	11.510	6.381	2.677	1.060	1.072	1.572
Hamm	178.069	126.066	52.003	21.135	8.497	7.923	14.448

Anteile (in %)

Sozialraum	Einwohner	davon					
	insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	davon			
				Ausländer	Eingebürgerte	Kinder m. fam. Migr. hintergr.	Spätaussiedler
1 Stadtmitte	100,0	70,8	29,2	12,4	5,2	3,9	7,7
2 Hamm-Westen	100,0	59,2	40,8	20,4	7,1	6,8	6,4
3 Hamm-Norden	100,0	54,7	45,3	17,9	6,5	6,0	14,9
4 Uentrop	100,0	82,4	17,6	4,5	2,8	2,2	8,1
5 Rhynern	100,0	87,8	12,2	3,0	2,0	1,7	5,4
6 Pelkum	100,0	70,9	29,1	11,4	4,9	5,0	7,8
7 Herringen	100,0	63,4	36,6	17,6	6,1	6,5	6,3
8 Bockum-Hövel	100,0	72,9	27,1	10,0	4,0	4,0	9,2
9 Heessen	100,0	64,3	35,7	15,0	5,9	6,0	8,8
Hamm	100,0	70,8	29,2	11,9	4,8	4,4	8,1

Die meisten Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wohnen nach wie vor in den / Sozialräumen Hamm-Norden (45,3 %) und Hamm-Westen (40,8 %) gefolgt von Herringen (36,6 %) und Heessen (35,7 %).

Im Vergleich mit den Zahlen der ersten Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2007 hat damit der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Hamm noch einmal um 4.976 Personen bzw. 3,1 % zugenommen.

In der Altersgruppe der 0 – 9 jährigen liegt der Anteil stadtweit z. Zt. bei 48,2 % (s. Grafik) mit weiter zunehmender Tendenz. In den Sozialräumen Hamm-Westen, Hamm-Norden, Heessen, Herringen und Stadtmitte hat mehr als die Hälfte der dort lebenden Kinder eine Zuwanderungsgeschichte. Es ist zu erwarten, dass dies in den nächsten Jahren auch in den Bereichen Bockum-Hövel und Pelkum eintreten wird.

Migrantenanteil in der Altersgruppe 0 - 9 Jahre (Angaben in %)

Sozialraum	Migrantenanteil
1 Stadtmitte	53,9
2 Hamm-Westen	65,8
3 Hamm-Norden	63,4
4 Uentrop	30,7
5 Rhynern	25,2
6 Pelkum	43,4
7 Herringen	54,5
8 Bockum-Hövel	42,1
9 Heessen	57,4
Hamm	48,2

Im Altersbereich der gesamten jungen Generation, d.h. der Personen von deren Fähigkeiten und wirtschaftlichen bzw. sozialen Erfolgen die Zukunft unserer Stadt abhängt (0 – 34 Jahre) liegt schon heute in 4 von 9 Sozialräumen der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte knapp unter oder über 50 %.

Migrantenanteil in der Altersgruppe 0 - 34 Jahre (Angaben in %)

Sozialraum	Migrantenanteil
1 Stadtmitte	39,8
2 Hamm-Westen	54,4
3 Hamm-Norden	56,7
4 Uentrop	24,2
5 Rhynern	18,7
6 Pelkum	39,4
7 Herringen	48,6
8 Bockum-Hövel	36,1
9 Heessen	49,0
Hamm	40,1

2. Zuwanderung aus (Südost-)Europa

Seit Beginn der Banken- und Finanzkrise und vor allem in den letzten ca. 5 Jahren gibt es eine deutliche Zunahme der Binnenmigration in der EU.

Vier von fünf Zuwanderern in Deutschland kommen aus Europa, der Großteil aus einem EU-Mitgliedstaat. Die häufigsten Herkunftsländer sind Polen, Rumänien und Bulgarien, gefolgt von Ungarn, Italien, Spanien und Griechenland.

Als fünftgrößte nichtdeutsche Bevölkerungsgruppe lebten am Ende des Jahres 2013 in Hamm 1.105 Personen mit bulgarischer und 538 mit rumänischer Staatsangehörigkeit in Hamm. Die Gesamtzahl der insgesamt 1.643 aus Bulgarien und Rumänien zugewanderten Personen entspricht einem Anteil von 0,92 % an der Gesamtbevölkerung in Hamm.

Nach den Spitzen in den Jahren 2010 und 2011 hat sich die jährliche Zuwanderung aus den beiden Ländern in 2012 und 2013 auf einem moderaten Niveau stabilisiert (Vgl. Mitteilungsvorlage 0264/13) und hat nach Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 01.01.14 nur geringfügig zugenommen.

Im Zeitraum 01.01.14 – 24.02.14 sind 111 Menschen aus Bulgarien und 66 aus Rumänien zugewandert. Weggezogen sind im gleichen Zeitraum 43 Bulgaren und 23 Rumänen. Daraus ergibt sich eine Nettozuwanderung von 68 Bulgaren und 43 Rumänen.

Trotz dieser Zunahme war und ist der Umfang und die Qualität der Zuwanderung aus Südosteuropa nach Hamm nicht mit Städten wie Dortmund oder Duisburg zu vergleichen.

So verzeichnet z.B. Duisburg z.Zt. 11.000 zugewanderte Bulgaren und Rumänen und es kommen monatlich ca. 300 Erwachsene und 300 Kinder hinzu (vgl. FAZ vom 07.02.2014).

3. Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums zum 01.08.2013

Als wichtiger Bestandteil des weiteren Ausbaus der Migrations – und Integrationsarbeit und auch der Willkommenskultur wurden in Hamm die mit der Integration von Zuwanderern und Zugewanderten unmittelbar verbundenen Dienstleistungen und Aufgaben organisatorisch Zug um Zug dem im Jahr 2006 eingerichteten Bürgeramt für Migration und Integration zugeordnet.

Gem. § 7 des Artikelgesetzes zur „Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ vom 14.02.2012 wurde zuletzt das Kommunale Integrationszentrum (vgl. Vorlage Nr. 1387/13), das aus der ehemaligen Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien (RAA) hervorgegangen ist, als weiterer Baustein der Integrationsarbeit in Hamm zum 01.8.2013 eingerichtet und als 3. Abteilung dem Bürgeramt für Migration und Integration des Amtes für Soziale Integration zugeordnet!

Mit der Bündelung und Konzentration aller gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben sowie der entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen im Bereich Migration und Integration in einer zentralen Organisationseinheit bieten sich neue Möglichkeiten für die nachhaltige Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und die strukturelle Implementation erfolgreicher Maßnahmen sowie die zukunftsweisende Steuerung bzw. Entwicklung neuer Chancen im Rahmen weiter zunehmender nationaler und internationaler Migrationsprozesse.

Insbesondere die enge Vernetzung mit dem Schul-, Bildungs- und Weiterbildungsbereich kann nun dazu genutzt werden, konsistente, miteinander abgestimmte und aufeinander aufbauende Sprach- und Integrationsförderprogramme für „alle Lebensalter und Lebensabschnitte“ einzurichten und in ihrer Wirkung zu evaluieren.

Die Stadt Hamm wird die durch den landesweiten Verbund der Integrationszentren sich entwickelnden Informationstransfer nutzen, um sich am Monitoring und der Evaluation von Modellprojekten zur Integrationsförderung zu beteiligen und die Best-Practise-Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Teilhabe, Anerkennung und Integration unmittelbar umzusetzen.

III. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Maßnahmen der Integrationsförderung in der Stadt Hamm

1. Vereinbarung mit dem Integrationsministerium des Landes NRW

Voraussetzung für den Betrieb des Kommunalen Integrationszentrums (KI) im Bürgeramt für Migration und Integration ist die hier vorliegende, mit dem Netzwerk Integration in Hamm abgestimmte, 2. Fortschreibung bzw. Aktualisierung des bestehenden Hammer Integrationskonzeptes und die Aufstellung der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des KI im Zwei-Jahres-Turnus.

Für das Kommunale Integrationszentrum im Bürgeramt für Migration und Integration wurden - in Abstimmung mit dem Land NRW - als zentrale Arbeitsschwerpunkte in den kommenden beiden Jahren festgelegt:

1.1. Koordinierung aller Sprachbildungsmaßnahmen mit allen beteiligten Akteuren entlang der Bildungskette

1.2. Verstärkte Maßnahmen zur Integration älterer Migrantinnen und Migranten mit:

- Implementierung eines quartiersnahen Besuchs- und Begleitdienstes unter Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund zur Gesundheits- und Altersvorsorge
- Erstellung von Handlungsempfehlungen für das Leben im Jahre 2030

Die Stadt Hamm richtet z.Zt. zum ersten Arbeitsschwerpunkt (1.1) eine dezernatsübergreifende, steuernde Arbeitsgruppe ein.

Nach einer stadtweiten Bestandsaufnahme aller vorhandenen Sprachfördermaßnahmen soll ein effektives und nachhaltiges, mit allen beteiligten Stellen, Einrichtungen und Trägern abgestimmtes gesamtstädtisches Sprachförderkonzept konzipiert werden, das in regelmäßigen Abständen evaluiert wird.

Beim 2. Arbeitsschwerpunkt (1.2) geht es einerseits um die Sicherung der Nachhaltigkeit und den weiteren Ausbau der bereits initiierten ehrenamtlichen Dienste und deren Verknüpfung mit professionellen Angeboten (Vgl. Anlage I, Kap. 5.1).

Andererseits ergibt sich durch die Zweitauswertung von Daten einer wissenschaftlichen Untersuchung und Befragung zum Thema „Islam 2030“ die Möglichkeit, konkrete Hinweise für den Umfang und die Struktur von Angeboten und Einrichtungen für ältere Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Wohnen, Betreuung, Pflege, Freizeitgestaltung, etc. zu gewinnen und daraus entsprechende Handlungsempfehlungen für alle kommunalen Akteure abzuleiten.

An der vom Paritätischen Wohlfahrtsverband initiierten Untersuchung „Islam 2030“ sind die Städte Hamm, Münster und Ahlen sowie die Katholische Fachhochschule Münster und die Tavak-Stiftung Istanbul beteiligt.

2. Integration der Zuwanderer aus (Südost-)Europa (vgl. Mitteilungsvorlage Nr. 0264/13 v. 18.11.13)

Durch die gute Vernetzung aller Akteure in Hamm und die Kontaktaufnahme mit allen Zuwanderern unmittelbar nach der Wohnsitznahme, konnten Hilfe- und Unterstützungsbedarfe für integrationswillige Neubürger frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Gleichzeitig wurden durch konsequentes ordnungspolitisches Handeln die mit und im Umfeld der Armutszuwanderung illegal handelnden Personen und Gruppen systematisch kontrolliert um dadurch auch dem unkontrollierten Zuzug und Wirken weiterer Personen aus „diesem Milieu“ gezielt entgegenzuwirken.

Die Stadt Hamm und das Kommunale Jobcenter AÖR führen nunmehr die beiden Projekte:

- „Förderung der Integration bulgarischer und rumänischer Zuwanderer in Ausbildung und Arbeit“ und
- „Soziale Integration von Zuwanderern aus Südosteuropa – Zugänge schaffen zu kommunalen Angeboten der Prävention, Bildung und Teilhabe“

durch. Beide Projekte im Gesamtvolumen von 714.096,- € haben zum Ziel, einerseits die Zielgruppen Jugendliche/junge Erwachsene und andererseits die Zielgruppe Arbeitsuchende durch niedrigschwellige, aufsuchende Sozialarbeit über die bestehenden Angebote, Maßnahmen und weiteren Möglichkeiten zu informieren, zur Teilnahme zu motivieren und beim Einstieg in die Maßnahmen zu beraten und zu begleiten.

Weiterhin wird die Mobile Stadtteiljugendarbeit Hamm-Westen in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Christuskirche damit beauftragt, ein Modellprojekt zur aufsuchenden Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien aus Südosteuropa durchzuführen (Vgl. Vorlage Nr. 1574/14). Die Mittel in Höhe von jährlich 153.200,- € werden als Sonderförderung des Landes NRW aus dem Kinder- und Jugendförderplan z.V. gestellt.

Mit den drei in 2013 beantragten und aktuell zunächst für die kommenden beiden Jahre bewilligten Projekten ist der personalintensive Zugang insbesondere auf bildungsferne und bisher nicht oder gering qualifizierte Zuwanderer aus Südosteuropa gesichert.

Weitere Maßnahmen und Initiativen zum Umgang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa werden im Zuge der Durchführung der Projekte gemeinsam mit allen Beteiligten und der Zielgruppe sowie im Lichte der besonderen Bedarfe und Erfordernisse ermittelt und umgesetzt.

Hier sind z.B. die Verstärkung der aufsuchenden Arbeit, die intensivere Beratung in Schul- und Bildungsfragen und auch die Unterstützung von Initiativen der zugewanderten Südosteuropäer bei der Gründung von Selbstorganisationen, die Einführung eines Case-Managements auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen der kommunalen Akteure und/oder die Unterstützung von Bemühungen zur Einrichtung einer Rückkehrberatung zu nennen.

Die Stadt Hamm wird weiterhin alles tun, um im Verbund mit anderen betroffenen Kommunen und Inanspruchnahme aller möglichen Leistungen von EU, Bund und Land die nachhaltige Integration der Zuwanderer aus Südosteuropa betreiben.

3. Integration als Querschnittsaufgabe

Integration als Querschnittsaufgabe orientiert sich an den Bedarfen, Lebenslagen und Potenzialen der Menschen mit Migrationshintergrund und muss in allen Bereichen der Verwaltung aber auch des Lebens in der Stadt Hamm nach und nach implementiert werden.

Um diese Aufgabe erfolgreich zu erledigen ist nicht nur die interkulturelle Öffnung von öffentlichen Verwaltungen (vgl. Anlage I, 4) und Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Infrastruktur erforderlich. Alle kommunalen Akteure und Organisationen, Verbände, Vereine, Unternehmen, etc. und nicht zuletzt jeder Einzelne sind aufgerufen durch geeignete Maßnahmen die diskriminierungsfreie und chancengerechte Teilhabe aller Menschen der Stadtgesellschaft am Leben in der Stadt sicherzustellen.

Neben der weiteren Verbesserung und Intensivierung der Maßnahmen zur Integration älterer Migrantinnen und Migranten (vgl. 1.2) werden folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

3.1 Verbesserung der Sprachmittlung in der Verwaltung

Neben der bereits in der Hammer Stadtverwaltung praktizierten intensiven Förderung des Fremdspracherwerbs des Personals und einer eingerichteten optionalen muttersprachlichen

Menüführung bei Anrufen in der Telefonzentrale (vgl. Anlage 1, 4) soll im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Kreis Lippe und dem dortigen Kommunalen Integrationszentrum die Sprachmittlung in den Verwaltungen weiter verbessert werden.

Dazu sollen die vorhandenen fremdsprachlichen Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur aktuell ermittelt sondern weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Aufgabe gewonnen, regelmäßig fortgebildet, begleitet und ihr Einsatz koordiniert werden.

Als Modellprojekt zum Aufbau und Einsatz eines Sprachmittlerpools in Verwaltungen sollen auch evtl. z.V. stehende Fördermittel genutzt werden.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf des Pilotprojektes kontinuierlich berichten.

3.2 Ausbau der Willkommens- und Anerkennungskultur

Die wichtige Signalfunktion der in Hamm seit Jahren praktizierten Begrüßungstage (vgl. Anlage 1, 1.3) und der Ausbau des aufsuchenden Begrüßungs- und Lotsendienstes für alle Neuzuwanderer hat sich im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus Südosteuropa eindrucksvoll bestätigt.

Weitere Aufgaben stellen sich insbesondere für das Vorhalten geeigneter Informationen und Medien für unterschiedliche Zuwanderergruppen.

Hier geht es sowohl um niedrigschwellige, muttersprachliche Medien (z.B. Kurzfilme) für bildungsferne und/oder gering qualifizierte Zuwanderer wie auch um die attraktive Selbstdarstellung der Stadt Hamm für hochqualifizierte Fachkräfte.

Insbesondere angesichts der weiter zunehmenden Konkurrenz der Städte und Gemeinden bei der Gewinnung von Fachkräften sind die im Rahmen der in Hamm unter dem Stichwort „Familienfreundliche Stadt“ vorhandenen Maßnahmen auch für internationale Zielgruppen weiter auszubauen und leicht zugänglich zu machen (Internetauftritt).

Auch die Unterstützung der Migrantinnen und Migranten bei der möglichst schnellen Anerkennung von im Ausland erworbener Schul- und Bildungsabschlüsse bzw. Berufsausbildungen ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität unserer Stadt.

Trotz der in jüngster Zeit auf Bundes- und Landesebene getroffenen gesetzlichen Regelungen herrscht in diesem Bereich nach wie vor ein hohes Maß an Unübersichtlichkeit und verschiedenen Zuständigkeiten.

Im Zuge der weiteren Vernetzung und Kooperation der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen für (Neu-)Zuwanderer, die in Hamm auch durch die Beteiligung am Bundesprojekt „Kooperationsvereinbarungen“ vorangetrieben wurde und wird, sollen nunmehr auch die verschiedenen Stellen für die Anerkennungsberatung in diesen Verbund einbezogen und am regelmäßigen Erfahrungsaustausch beteiligt werden.

3.3 Dezentralisierung der Integrationsarbeit

Die herausragende Bedeutung und Effizienz dezentraler Arbeit und zivilgesellschaftlicher Strukturen in Nachbarschaften, Quartieren und Stadtteilen ist insbesondere auch für die Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten unumstritten.

Die weitere Einrichtung entsprechender Treffpunkte (vgl. Anlage 1, 6.2) ist deshalb vorgesehen und wird von der Stadt Hamm entsprechend gefördert.

Um die bessere Vernetzung der professionellen und ehrenamtlichen Kräfte in den Stadtteilen und Quartieren weiter zu verbessern soll unter Beteiligung aller Akteure und insbesondere der Migrantenorganisationen der flächendeckende Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsen, gesteuert durch die einzelnen Treffpunkte, angestrebt werden.

Auch die Gewinnung und Qualifizierung von Einzelpersonen und Familien als Bildungs- und Integrationspaten für Neuzuwanderer gelingt am besten dezentral und im Netzwerk vor Ort. Schon jetzt gibt es hier und da Einzelpersonen, die sich bei der Begleitung von Zugewanderten nachhaltig engagieren.

3.4 Verbesserung der Teilhabe von Migranten in den Bereichen Sport und Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Die mit der Zuwanderung aus Südosteuropa aufgetretenen Probleme von Armutsflüchtlingen im Bereich Krankenversicherung und insbesondere Impfstatus von Kindern und Jugendlichen haben erneut die Frage aufgeworfen wie die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an präventiven, curativen und rehabilitativen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung weiter verbessert werden kann.

Die Förderung des verstärkten Einsatzes von in Hamm seit Jahren aktiven, ehrenamtlichen MIMI-Gesundheitsmediatoren (vgl. Anlage I, 5.2) in den Wohnbereichen, in denen sich Zuwanderer aus Südosteuropa konzentrieren, ist vorgesehen.

Weiterhin wird der Stadtsportbund bei einem zweijährigen Projekt zur Ausweitung des Sportangebotes, insbesondere für Kinder aus Südosteuropa, im Rahmen des KeKiz-Projektes unterstützt.

4. Integration durch Bildung

Erfolgreiche Programme, Projekte, Aktionen und Maßnahmen zur möglichst früh einsetzenden und lebenslang stattfindenden, umfassenden Bildung und Erziehung, insbesondere in den Bereichen Sprache, Kultur und Wissenschaft sind nach übereinstimmender Meinung aller Experten die Voraussetzung für ein erfolgreiches Integrationsmanagement und die damit zusammenhängende Prävention von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus (vgl. Anlage I, 1, 2 und 3).

Insbesondere Sprache - seit Beginn der systematischen Integrationsförderung auch in Hamm der Schwerpunkt - gilt als Schlüssel der Integration. Dies wird auch an dieser Fortschreibung des Integrationsförderkonzeptes (vgl. 1.1 und 3.1) wieder deutlich.

Aber auch niedrigschwellige, unmittelbar an den Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen der Beteiligten ansetzende Orientierungs-, Lern- und Qualifizierungsmaßnahmen können eine nachhaltig positive Wirkung erzielen. Dies gilt vor allem für Menschen, deren Bildungsbiografie Brüche und Versäumnisse aufweist.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden und fortzuschreibenden Bildungsmaßnahmen werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

4.1 Qualifizierung von ehrenamtlich aktiven Migrantinnen und Migranten

Das ehrenamtliche Engagement von Migrantinnen und Migranten in der Integrationsförderung in Hamm ist unverzichtbar. Sie sind in nahezu allen Handlungsfeldern aktiv und sichern u.a. die Zielgenauigkeit der Angebote und Maßnahmen.

Neben der weiteren Unterstützung des Modellprojektes „Muslimische Gemeinden als kommunale Akteure“, das von der Robert-Bosch-Stiftung und dem Goethe-Institut in 5 ausgewählten Städten in Deutschland nach einem ausführlichen Bewerbungsverfahren auch in Hamm stattfindet, werden in diesem Bereich zwei weitere Schwerpunkte gesetzt:

- Gewinnung und Qualifizierung von Pflegefamilien und Betreuern mit Migrationshintergrund
- Unterstützung beim Aufbau einer seelsorgerischen Infrastruktur der nichtchristlichen Religionsgemeinschaften, z.B. in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.

Aktuell und angesichts der demografischen Entwicklung sich verstärkenden Diversität der Bevölkerung fehlen Pflegefamilien und Betreuer unterschiedlicher Kultur und Religion.

Um diese zu gewinnen wurde auch auf Initiative des Integrationsrates der Stadt Hamm im Januar 2014 eine zentrale Auftaktveranstaltung durchgeführt.

In der Folge sind nunmehr dezentrale Info-Maßnahmen und Beratungsgespräche bei Migrantenorganisationen, in Treffpunkten und sozialen Einrichtungen durchzuführen.

Im Gegensatz zu Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Niedersachsen ist der notwendige Aufbau einer seelsorgerischen Infrastruktur für nicht-christliche Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen bisher nicht in den Blick gekommen.

Initiativen, die - in Kooperation mit dem Integrationsrat und allen in Hamm ansässigen Religionsgemeinschaften - die seelsorgerische Betreuung und Versorgung der Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften voranbringen sollen unterstützt werden.

4.2 Interkulturelle Fortbildung der Fachkräfte in Bildungseinrichtungen und Einbeziehung von langjährigen Asylbewerbern und Flüchtlingen in die Sprach- und Bildungsförderung

Die interkulturelle Qualifizierung und Beratung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Bildungseinrichtungen entlang der Bildungskette ist ein zentraler Baustein des Modellprojektes Kekiz.

Um die Nachhaltigkeit und Kontinuität derartiger Fortbildungsmaßnahmen zu sichern sind Kooperationsvereinbarungen mit den einzelnen zu beteiligenden Einrichtungen zu schließen und gemeinsam mit den Fachkräften modulare Angebote zu verschiedenen Themen zu entwickeln und auf ihre Alltagstauglichkeit zu erproben.

Gem. Koalitionsvertrag will die Bundesregierung zukünftig nicht länger auf die Nutzung der Qualifikationen und Potenziale von Flüchtlingen und den sich seit vielen Jahren in Deutschland lebenden Asylbewerbern verzichten.

Hierzu müssen vor Ort Handlungskonzepte dazu entwickelt werden, welcher Personenkreis für derartige Maßnahmen infrage kommt und wie gemeinsam mit den Betroffenen Vereinbarungen über eine beabsichtigte und rechtlich abzusichernde Bleibeperspektive getroffen werden können.

Im Anschluss kann dann auf der Grundlage einer Potenzialanalyse die Einbeziehung in geeignete Sprachförder- und Bildungsmaßnahmen erfolgen.

Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit mit dem Städtetag und im interkommunalen Austausch prüfen, welche Modelle und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld langfristig zur Installation geeignet sind und die politischen Gremien über das Ergebnis der Prüfung zeitnah informieren.

5. Maßnahmen gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit

Die in den vergangenen Jahren in Hamm erfolgten fremdenfeindlichen Akte und durchgeführten Demonstrationen der rechten Szene haben gezeigt, dass es auch in Hamm ein Potenzial von Personen mit extremistischen Einstellungen bis hin zur Gewalttätigkeit gibt.

Diesem Personenkreis muss mit der Ausschöpfung aller rechtsstaatlichen Mittel und einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Gegenwehr entgegengetreten werden.

Aber auch einzelne Reaktionen auf die mit der jüngsten Zuwanderung aus Südosteuropa verbundenen und z.T. durchaus verständlichen und nachvollziehbaren Probleme und Anpassungsschwierigkeiten in der

Nachbarschaft bzw. im Quartier haben gezeigt, dass neue und intensivere Anstrengungen unternommen werden müssen, die gesamte Stadtgesellschaft bei diesem Thema mitzunehmen.

Die Verwaltung unterstützt deshalb im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen die mit der Erstellung einer Bestandsanalyse und Erarbeitung eines kommunalen Handlungskonzeptes beauftragte wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Dies gilt insbesondere auch für die notwendige Bestandsanalyse vorhandener extremistischer Bestrebungen und Organisationen in unserer Stadt, die als Grundlage für das Handlungskonzept im Herbst 2014 fertiggestellt werden soll.

6. Fazit

Angesichts der neuen Herausforderungen, die sich insbesondere mit der Zuwanderung aus Europa und insbesondere aus dem Südosten des Kontinents verbinden, ist deutlich geworden, wie wichtig die in Hamm betriebene aktive Migrations- und Integrationspolitik ist. Sie hat Strukturen und Netzwerke geschaffen, mit denen unmittelbar und zielgerichtet auf die neue Situation reagiert werden kann.

Für die Zukunft unserer Stadt muss der weitere Ausbau der Willkommenskultur und des interkulturellen bzw. interreligiösen Dialogs höchste Priorität genießen. Nur wenn wir Zuwanderung als Chance begreifen werden wir den wachsenden regionalen, nationalen und internationalen Herausforderungen gerecht werden können.

Um das zu erreichen, muss sich die gesamte Stadtgesellschaft diesem Thema stellen - nicht nur Politik, Verwaltung und Fachverbände. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, ihren Teil dazu - insbesondere in der Nachbarschaft, im Quartier und Stadtteil - beizutragen.

Die Notwendigkeit der besseren Information und interkulturellen Öffnung der Bevölkerung gegenüber dem Thema Zuwanderung ist zuletzt auch in Hamm offensichtlich geworden.

Dazu bedarf es nicht nur weiterer Bildungs-, Informations-, Dialog- und Kulturveranstaltungen. Das Zusammensein und Zusammenleben von Menschen verschiedener Hautfarbe, Herkunft, Religion, Kultur und Tradition muss von der frühen Kindheit bis zum hohen Alter eine menschliche Selbstverständlichkeit sein.

Mit dieser Fortschreibung des „Sprach- und Integrationsförderkonzeptes“ stellt sich die Stadt Hamm auch zukünftig diesen Herausforderungen und sieht Möglichkeiten/Chancen, die die Zuwanderung für die Stadt Hamm bringt.